

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gerold Otten, Rüdiger Lucassen,
Jan Ralf Nolte, Hannes Gnauck und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/9882 –**

**Europäische Initiativen zur Stärkung der Verteidigungsindustrie und ihre
nationale Umsetzung****Vorbemerkung der Fragesteller**

In der Europäischen Union gibt es nach Kenntnis der Fragesteller derzeit insgesamt sieben Verteidigungsinitiativen, bestehend aus der „Permanent Structured Cooperation – Ständig Strukturierte Zusammenarbeit“ (PESCO) (www.pesco.europa.eu/), dem „Coordinated Annual Review on Defence“ (CARD) ([europe.eu/what-we-do/EU-defence-initiatives/coordinated-annual-review-on-defence-\(card\)](http://europe.eu/what-we-do/EU-defence-initiatives/coordinated-annual-review-on-defence-(card))), dem „European Fund on Defence“ (EDF/EVF) (defence-industry-space.ec.europa.eu/eu-defence-industry/european-defence-fund-edf_en), dem „Act in Support of Ammunition Production“ (ASAP) (eudoxap.bundestag.btg:8443/eudox/dokumentInhalt?id=393045&latestVersion=true&type=5&lang=DE), dem „European Defence Industry Reinforcement through common Procurement Act“ (EDIRPA), auch „Instrument“ genannt, (eudoxap.bundestag.btg:8443/eudox/dokumentInhalt?id=390514&latestVersion=true&type=5&lang=EN), der „European Peace Facility“ (EPF) (eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32021R0697) und der dreistufigen „Munitionsinitiative“ (Three-Track-Approach), wobei ASAP Track 3 der Initiative darstellt (ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_23_2569).

Um bestehende EU-Instrumente besser mobilisieren und Unternehmen schneller finanziell unterstützen zu können, soll eine Plattform für strategische Technologien, „Strategic Technologies for Europe Platform“ (STEP) (commission.europa.eu/strategy-and-policy/eu-budget/strategic-technologies-europe-platform_en), geschaffen werden. Zur Stärkung der Investitionskapazitäten durch STEP ist die zusätzliche Bereitstellung von 10 Mrd. Euro Fördermittel vorgesehen. 1,5 der 10 Mrd. Euro sollen den Europäischen Verteidigungsfonds aufstocken, der mit 7,953 Mrd. Euro für den Zeitraum von 2021 bis 2027 aus dem EU-Haushalt gespeist wird (ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_3364). Vor dem Hintergrund nationaler und europäischer Fähigkeitsentwicklungen wirkt Deutschland gemeinsam mit anderen EU-Mitgliedstaaten bei der jährlichen Erstellung der Arbeitsprogramme des EVF mit. Gefördert werden einzelne – von länderübergreifenden Industriekonsortien vorgeschlagene – Projekte mit einer Laufzeit von drei Jahren. Ein Drittel der Fördermittel sind für das sogenannte Forschungsfenster und zwei Drittel für das Entwicklungsfenster vorgesehen (Verordnung des Europäischen Parlaments

(EU VO) 2021/697). Das „Instrument“ EDIRPA zur gemeinsamen Beschaffung von Verteidigungsgütern ist auf zwei Jahre bis Ende 2025 angelegt und soll mit 300 Mio. Euro den Mehraufwand kompensieren, der durch die länderübergreifende Koordination zwischen mindestens drei Staaten entsteht. Gefördert werden fünf bis zehn Projekte (www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/10/09/edirpa-council-greenlights-the-new-rules-to-boost-common-procurement-in-the-eu-defence-industry/). ASAP hat das Ziel, mit 500 Mio. Euro bis 2025 Kapazitäten zur Munitions- und Flugkörperfertigung durch direkte Industrieförderung in vorhandene Produktionsstätten und den Aufbau neuer Produktionslinie zu unterstützen (eodoxap.bundestag.btg:8443/eodox/dokumentInhalt?id=393045&latestVersion=true&type=5&lang=DE).

1. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie der Sachstand der Umsetzung von PESCO-Projekten mit deutscher Beteiligung aus den bisherigen PESCO-Projektphasen der letzten fünf Jahre ist (wenn ja, bitte ausführen)?

Hat die Bundesregierung eine aktuelle Halbzeitbilanz erstellt, und wenn ja, wie lautet diese?

In der Europäischen Union (EU) werden regelmäßig Berichte zum Stand der Umsetzung der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (Permanent Structured Cooperation, PESCO) unter Federführung des Hohen Vertreters der EU für Außen- und Sicherheitspolitik verfasst und veröffentlicht. Wesentliche Elemente darin sind die jährlich seitens aller teilnehmenden Mitgliedstaaten zu erstellenden Nationalen Implementierungspläne sowie die Fortschrittsberichte zu den PESCO-Projekten. Diese werden dem Deutschen Bundestag gemäß den Vorgaben des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) übermittelt.

2. Wie beabsichtigt die Bundesregierung für die beginnende zweite PESCO-Halbzeit die proaktive Mitwirkung des Deutschen Bundestages in Angelegenheiten der permanenten strukturierten Zusammenarbeit als Teil der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU (Urteile des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 26. Oktober 2022 zu GASP/GSVP – 2 BvE 3/15 – und – 2 BvE 7/15 –) bei Einreichung neuer Projektvorschläge zu erfüllen?

Liegen bereits deutsche Vorschläge für nächste PESCO-Projektwellen vor, und wenn ja, ist der Deutsche Bundestag darüber schriftlich und ausführlich von der Bundesregierung informiert worden?

Eine Einbindung des Deutschen Bundestages erfolgt gemäß den Vorgaben des EUZBBG. Es liegen noch keine deutschen PESCO-Projektvorschläge für die nächste (sechste) PESCO-Projektrunde vor. Der „Call for new PESCO project proposals“ wird voraussichtlich zum 1. Juli 2024 mit Einreichungsfrist 31. Oktober 2024 erwartet.

3. Nach welchen Kriterien trifft die Bundesregierung die Auswahl eigener Projektvorschläge?

Welche Eckpunkte legt die Bundesregierung für eine Teilnahme an PESCO-Projekten anderer EU-Mitgliedstaaten zugrunde?

PESCO-Projektvorschläge sind anhand der nationalen und multinationalen planerischen und politischen Vorgaben unter Berücksichtigung anerkannter Fähigkeitsbedarfe zu entwickeln. PESCO-Projekte sollen der multinationalen Fähig-

keitsentwicklung dienen und aus operationeller Sicht dazu geeignet sein, die Einsatzbereitschaft und Interoperabilität der Streitkräfte zu steigern. Die darüber hinaus angestrebte Kohärenz zwischen den EU-Verteidigungsinitiativen CARD (Koordinierte jährliche Überprüfung der Verteidigung, engl. Coordinated Annual Review on Defence der Europäischen Verteidigungsagentur), PESCO und EVF (Europäischer Verteidigungsfonds der Europäischen Kommission) soll durch konkret darauf ausgerichtete Fähigkeitskooperationen unterstützt werden.

4. Hat der PESCO-Beitritt Dänemarks im Frühjahr 2023 (www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/05/23/eu-defence-cooperation-council-welcomes-denmark-into-pesco-and-launches-the-5th-wave-of-new-pesco-projects/) zu Projektverschiebungen geführt?
Gibt es Auswirkungen auf Projekte mit deutscher Beteiligung?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

5. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse aus dem CARD (Coordinated Annual Review on Defence)-Report 2022 gezogen, und wenn ja, welche? Teilt die Bundesregierung die Feststellung der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA), dass zwischenstaatliche Kooperationen eher die Ausnahme als die Norm bleiben (eda.europa.eu/docs/default-source/eda-publications/2022-card-report.pdf auf S. 7 unter Top 28), und wenn ja, welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Feststellung?

Der CARD-Report 2022 (CARD = Coordinated Annual Review on Defence) beinhaltet eine umfangreiche Analyse der Fähigkeitsentwicklung aller EU-Mitgliedstaaten und leitet daraus übergreifende Empfehlungen ab. Die Empfehlungen des CARD-Reports 2022 fließen in die nationale Fähigkeitenplanung der Bundeswehr ein. Aufgrund dieser Empfehlungen werden Kooperationsmöglichkeiten im EU-Rahmen regelmäßig geprüft.

6. Hat die Bundesregierung den Deutschen Bundestag schriftlich darüber informiert, welche Themenvorschläge Deutschland seit 2021 zur Festlegung des jährlichen EVF-Arbeitsprogramms eingebracht hat, und wenn ja, wann?
Auf welche Bedarfsanalysen und Fähigkeitsforderungen hat die Bundesregierung ihre Vorschläge gestützt?

Die Europäische Kommission erlässt und veröffentlicht jährlich die Arbeitsprogramme für die Vergabe der Fördermittel im Rahmen des EVF. Bei der Erstellung der Arbeitsprogramme wird die Europäische Kommission durch den Programmausschuss unterstützt, für den die Mitgliedstaaten ihre jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter benennen. Vor dem Erlass der jeweiligen Arbeitsprogramme holt die Europäische Kommission eine Stellungnahme des Programmausschusses ein.

7. Welche Projekte hat die Bundesregierung für die aktuelle Projektphase des EVF-Arbeitsprogramms vorgeschlagen?

Verfügt die Bundesregierung über Informationen, ob diese bei der Auswahl der Förderfähigkeit Berücksichtigung finden (wenn ja, bitte erläutern)?

Die Ausschreibungsvorschläge für die EVF-Arbeitsprogramme werden von der Europäischen Kommission im mitgliedstaatlichen Verfahren erarbeitet und harmonisiert. Dabei müssen mehrere Mitgliedstaaten den Vorschlag unterstützen. Die mit den Mitgliedstaaten abgestimmten Arbeitsprogramme werden jährlich im Frühjahr von der Europäischen Kommission veröffentlicht. Für die im EVF-Arbeitsprogramm 2023 enthaltenen Ausschreibungen waren Projektvorschläge durch die jeweiligen internationalen Konsortien zu erstellen und bis zum 22. November 2023 bei der Europäischen Kommission einzureichen. Die Bekanntgabe der für eine Förderung vorgesehenen Projekte durch die Europäische Kommission wird im Laufe des zweiten Quartals 2024 erwartet.

8. Hat die Bundesregierung hinsichtlich der EVF-Aufstockung in Höhe von 1,5 Mrd. Euro (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) Kenntnis, in welcher Höhe Mittel für den Aufbau der Plattform STEP als zusätzlicher Verwaltungseinheit abfließen und damit der Projektförderung nicht zur Verfügung stehen (wenn ja, bitte ausführen)?

Die zusätzlichen Mittel sollen für Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen oder die Gewährung von Finanzmitteln zur Unterstützung von Investitionen bereitgestellt werden, die zur Errechnung der in dem Verordnungsvorschlag „Strategische Technologien für Europa“ (STEP) genannte Zielen beitragen. Die Verhandlungen auf EU-Ebene zu STEP dauern derzeit noch an. Sie sind insbesondere auch Teil der Verhandlungen auf Ebene des Europäischen Rates.

9. Hat die Bundesregierung Informationen über die Beteiligung deutscher Unternehmen an den zur Förderung zugelassenen länderübergreifenden Industriekonsortien?

Verfügt die Bundesregierung über Referenzwerte, wie die Unternehmensbeteiligung in anderen EU-Mitgliedstaaten, beispielsweise dem Nachbarland Frankreich, verläuft?

Die Europäische Kommission führt Maßnahmen zur Information und Kommunikation über den EVF durch. Darin sind Informationen über die Zusammensetzung der Industriekonsortien der ausgewählten EVF-Projekte dargestellt (defence-industry-space.ec.europa.eu/funding-and-grants/calls-proposals/european-defence-fund-2021-calls-proposals-results_en). Der Bundesregierung sind keine Referenzwerte anderer Mitgliedstaaten bekannt.

10. Findet ein zeitnäher projektbegleitender Dialog der Bundesregierung mit der deutschen Rüstungsindustrie statt, und wenn ja, nach welchen Kriterien ist dieser Austausch gestaltet?

Haben sich Schwachstellen aus Forschungsfenstern der ersten Arbeitsprogramme ergeben, und wenn ja, wie werden diese behoben?

Der EVF ist ein Industrieförderprogramm der Europäischen Kommission. Diese ist grundsätzlich für die Projektbegleitung in Zusammenarbeit mit den Industriekonsortien verantwortlich. Ein Austausch mit der deutschen Sicher-

heits- und Verteidigungsindustrie findet regelmäßig mit dem Bundesverband der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (BDSV e. V.) statt. Bislang liegen der Bundesregierung noch keine Sonderberichte aus dem EVF vor, eine Auswertung hinsichtlich möglicher Schwachstellen ist deshalb noch nicht erfolgt.

11. Hat bereits ein Entwicklungsfenster mit deutscher Beteiligung begonnen?

Wenn ja, liegen schon erste Erkenntnisse vor, und welche sind das gegebenenfalls?

Die Projekte aus dem Arbeitsprogramm 2021 haben begonnen. Bezuglich Projekten mit deutscher Beteiligung wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen. Die EVF-Projekte sind im Jahr 2023 gestartet, daher liegen der Bundesregierung bisher keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

12. Verfügt die Bundesregierung über Informationen, wieviel Investitionsvolumen sich bisher seit dem ersten förderfähigen Investitionsprogramm des EVF im Jahr 2021 zur Sicherung von wehrtechnischer Kernkompetenz und zum Erhalt und Aufbau von Fertigungskapazitäten in Deutschland ergeben hat (wenn ja, bitte erläutern)?

Der EVF soll zu einer starken, wettbewerbsfähigen und innovativen technologischen und industriellen Basis der europäischen Verteidigung beitragen. Daher findet keine Auswertung im Sinne der Fragestellung statt.

13. Welches Investitionsvolumen erwartet die Bundesregierung aus der Aufstockung des EVF?

Der EVF ist als Industrieförderprogramm der Europäischen Kommission auf Grundlage des Mehrjährigen Finanzrahmens der EU entsprechend der in der Antwort zu Frage 12 genannten Zielsetzung anzuwenden. Der in der Antwort zu Frage 8 genannte STEP-Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission sieht eine Mittelaufstockung des EVF in Höhe von 1,5 Mrd. Euro vor. Über diesen wird auf EU-Ebene derzeit verhandelt, auch auf Ebene des Europäischen Rates. Die Bundesregierung sieht daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt von Schätzungen zum möglichen Investitionsvolumen aus der Aufstockung des EVF ab.

14. Hat die Bundesregierung Maßnahmen ergriffen, damit die deutsche Industrie sich aktiv an der Konsortialbildung beteiligt und anteilig den zusätzlich bereitgestellten Förderzuschuss zu Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionszwecken nutzt?

Nach Veröffentlichung des jeweiligen EVF-Arbeitsprogrammes teilt das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) der deutschen Industrie mit, für welche EVF-Ausschreibungen ein potenzielles Beteiligungsinteresse besteht. Eine Konsortialbildung mit dem Ziel der Einreichung eines konkreten Projektvorschlages bei der Europäischen Kommission obliegt alleine der deutschen Industrie.

15. Hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit deutscher Beteiligung an Konsortialbildungen staatliche Kofinanzierungen angeboten, und wenn ja, werden diese genutzt, und in welchem Umfang?

Eine Beteiligung an EVF-Projekten im Entwicklungsfenster in Form von Ko-Finanzierung kann grundsätzlich erfolgen, wenn ein Fähigkeitsbedarf der Bundeswehr vorhanden ist. Dabei kann die Differenz der förderfähigen Gesamtkosten abzüglich der EU-Förderung bezogen auf die Arbeitspakete deutscher Konsortialteilnehmer getragen werden. In der Regel wird die in Aussicht gestellte Ko-Finanzierung durch die deutschen Konsortialteilnehmer angenommen, gelegentlich übernehmen die deutschen Konsortialteilnehmer diese Ko-Finanzierung selbst.

16. Geht die Bundesregierung auf assoziierte Länder zu, um sie für Kofinanzierungen von Projekten mit deutschen Konsortialteilnehmern zu gewinnen?

Bei wichtigen Themenvorschlägen findet eine Abstimmung mit den anderen Teilnehmerstaaten statt, um eine breite Unterstützung im EVF zu erreichen.

17. Bietet die Bundesregierung Anreize, um kleinen und mittelständischen Unternehmen die Aufnahme in die förderfähige Konsortialbildung des EVF-Programms zu erleichtern?

Die Europäische Kommission bietet laut EVF-Verordnung (2021/697) Artikel 13 bei der Teilnahme von kleinen und mittelständischen Unternehmen den Industriekonsortien einen erhöhten Finanzierungssatz an. Zusätzlich bietet der EVF dezidierte Ausschreibungen für kleine und mittelständische Unternehmen in jedem Arbeitsprogramm.

18. Hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit EDIRPA Voranalysen zur Identifizierung laufender und geplanter Beschaffungskooperationen unter Einschätzung von Förderfähigkeit, Förderrisiko und möglichen Partnernationen getätig, und wenn ja, hat die Bundesregierung Erkenntnisse, ob mit einer angemessenen deutschen Teilhabe an EDIRPA zu rechnen ist, die dem Anteil Deutschlands am EU-Haushalt entspricht?

Die Bundesregierung hat zu EDIRPA Voranalysen getätig. Es wurden mehrere Projektvorschläge für gemeinsame Beschaffungskooperationen identifiziert.

Grundsätzlich ist Deutschland mit den indikativen Projektvorschlägen breit aufgestellt, um Bewerbungen für alle Themenbereiche einzureichen. Letztendlich wird die zukünftige Fördermittelvergabe allerdings nach dem noch ausstehenden EU-Call im Wettbewerb vergeben.

19. Hat die Bundesregierung Kenntnis, ob im Rahmen von ASAP Erweiterungen oder Modernisierungen vorhandener Produktionsstätten in Deutschland vorgesehen sind bzw. neue Produktionslinien geschaffen werden sollen?

Gab es nach Kenntnis der Bundesregierung Initiativen, die Ausschreibungsfristen zu verlängern, und wenn ja, sind der Bundesregierung die Gründe dafür bekannt?

Eine Entscheidung, welche durch die Industrie bei der Europäischen Kommission eingereichten Projektvorschläge im Rahmen der Verordnung „Act in Sup-

port of Ammunition Production“ (ASAP) tatsächlich gefördert werden, ist noch nicht gefallen.

Die Bundesregierung hat sich mit zahlreichen Mitgliedstaaten gegenüber der Europäischen Kommission erfolgreich dafür eingesetzt, die Ausschreibefrist für die ASAP-Verordnung zu verlängern. Die Frist endete am 13. Dezember 2023.

20. Hat die Bundesregierung Kenntnis von Konsultationsverfahren zur Entwicklung einer EU-Strategie zur Unterstützung der europäischen Verteidigungsindustrie nach Ablauf der befristeten Verteidigungsinitiativen, und wenn ja, wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die wehrtechnische Schlüsselindustrie am Standort Deutschland unter Berücksichtigung der nationalen Sicherheitsinteressen langfristig gestärkt und weiterentwickelt wird?

Die Bundesregierung hat Kenntnis vom Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission zur Entwicklung einer EU-Strategie zur Unterstützung der europäischen Verteidigungsindustrie. Die Bundesregierung hat keine Kenntnis darüber, wie die von der Europäischen Kommission erarbeitete Strategie mit den Konzepten der Mitgliedstaaten zum Schutz von Schlüsseltechnologie wechselwirken wird. Die Bundesregierung orientiert sich zur langfristigen Stärkung und Weiterentwicklung der deutschen wehrtechnischen Industrie am „Strategiepapier der Bundesregierung zur Stärkung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie“ von Februar 2020.

